

## Halbzeitbewertung der INSPIRE-Richtlinie

### Einleitung

Zweck der öffentlichen Konsultation ist es, die Meinungen der breiten Öffentlichkeit und aller Interessenträger zusammenzutragen, um

zu bewerten, ob die Ausrichtung der bereits laufenden Maßnahmen zur Schaffung einer **Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft** gemäß der INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG dem Erreichen der Ziele noch dienlich ist.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Konsultation werden in die Zwischenbewertung einfließen, die gemäß der Richtlinie sieben Jahre nach ihrem Inkrafttreten erfolgen soll. Das Ergebnis der Bewertung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat 2014 übermittelt und kann politische Korrekturmaßnahmen nach sich ziehen, die ggf. erforderlich sind, um die derzeitigen Ansätze anzupassen und – angesichts einer sich verändernden Umwelt – besser auf die ursprünglichen Ziele von INSPIRE auszurichten.

Bei dieser Konsultation wird ein Fragebogen verwendet, um aus möglichst vielen Quellen (einschließlich Regierungen, Lieferanten und Nutzer von Daten des öffentlichen Sektors, gewerbliche und nichtgewerbliche Nutzer sowie sonstige Interessenträger) Informationen über die Meinungen zur INSPIRE-Richtlinie zusammenzutragen.

### Hintergrund, Geltungsbereich und Stand der INSPIRE-Richtlinie

Die Vorarbeiten zu INSPIRE begannen im Jahr 2001, um den beim sechsten Umweltaktionsprogramm 2002-2012 propagierten wissenschaftlichen Ansatz bei der Politikgestaltung zu unterstützen. Informationen von hoher Qualität und eine auf Sachkenntnis beruhende Beteiligung der Öffentlichkeit sind die Eckpfeiler wissenschaftlicher politischer Entscheidungen.

Ein erheblicher Teil aller Informationen, die Behörden und Öffentlichkeit (darunter auch der private und der wissenschaftliche Sektor) nutzen und untereinander austauschen, beziehen sich auf irgendeine Art von Ort und damit einen Platz oder ein Gebiet auf der Erde. Die Qualität solcher Informationen hängt von der Verfügbarkeit von Geodaten ab, die gesammelt und mit dem Ort verknüpft (georeferenziert) werden. Die meisten Umweltdaten, z. B. Emissionsmessungen, Beobachtungen zur Biodiversität oder Daten zur Umweltqualität, sind Geodaten.

Um für die Politik relevante Informationen zu liefern, müssen solche Umweltdaten oft mit anderen Arten geografischer Daten verknüpft werden, z. B. Daten über Landnutzung und Bodenbedeckung, Verwaltungsgrenzen, Höhe, Hydrologie und Verkehrsnetze, Gebäude, Produktionseinrichtungen, staatliche Versorgungsbetriebe, Bewirtschaftungsgebiete und Berichterstattungsgebiete betreffend z. B. Schutzgebiete usw. Auch geophysikalische Daten

zu Meteorologie, Geologie, Böden usw. sind im umweltpolitischen Kontext von Bedeutung, ebenso sozioökonomische Daten, z. B. zur Bevölkerungsdichte, sowie Katasterdaten und Abfallstatistiken.

Die in den thematischen Vorschriften des Umweltrechts und in den Politikbereichen mit Umweltauswirkungen (z. B. Landwirtschaft, Verkehr, Raumentwicklung usw.) festgelegten Programme und Maßnahmen verringern im Allgemeinen die Risiken für die Umwelt, die durch gesellschaftlichen Druck entstehen oder sich aus naturbedingten oder durch den Menschen verursachten Risiken mit potenziellen Katastrophenfolgen ergeben (wobei der Klimawandel als verstärkender Faktor wirkt).

Zum Beispiel werden Daten über die Luftqualität und die Witterungsverhältnisse in Kombination mit Daten über den Verkehr, den Standort industrieller, städtischer und landwirtschaftlicher Emissionsquellen, Bevölkerungsdaten und epidemiologischen Daten benötigt, um die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die Gesundheit zu bewerten. Auf dieser Grundlage können die Quellen der Verschmutzung identifiziert und in politischen Strategien, die Auswirkungen auf die Luftqualität haben, Emissionsminderungsziele festgelegt werden.

So lassen sich zum Beispiel Informationen über Überflutungsrisiken gewinnen, indem Daten über Landnutzung, Höhen- und Bodendaten mit meteorologischen und hydrologischen Beobachtungen in einem Flusseinzugsgebiet sowie Bevölkerungsdaten kombiniert werden, um zu ermitteln, wer und was am meisten gefährdet ist, und entsprechend planen zu können.

Bei den umfangreichen Faktenermittlungen und öffentlichen Konsultationen während der Vorarbeiten zur INSPIRE-Richtlinie zeigten sich jedoch eine Reihe bedeutender Hindernisse für eine Nutzung von Geodaten auf breiter Basis, wie sie für die Umweltpolitik und Politikbereiche mit Umweltauswirkungen erforderlich ist.

So waren sich die Teilnehmer einer öffentlichen Konsultation auf allen Ebenen (von der lokalen bis zur europäischen Ebene) in folgenden Punkten zu 97 % einig:

1. Geodaten fehlen oft völlig oder sind unvollständig.
2. Die Beschreibung (Dokumentation) der verfügbaren Geodaten ist oft unvollständig.
3. Geodatenätze lassen sich oft nicht miteinander kombinieren.
4. Die Systeme für das Auffinden von Geodaten sowie für den Zugang zu ihnen und ihre Nutzung funktionieren nur isoliert oder sind untereinander nicht kompatibel.
5. Kulturelle, institutionelle, finanzielle und rechtliche Hemmnisse verhindern oder verzögern den Austausch und die Wiederverwendung der bestehenden Geodaten.

Diese Situation hat eindeutig Auswirkungen auf die erfolgreiche Umsetzung politischer Maßnahmen, wie eine Erhebung zu den Schwierigkeiten bei Umweltverträglichkeitsstudien zeigt. Laut dieser Erhebung betreffen die fünf am häufigsten aufgetretenen Schwierigkeiten:

1. Probleme beim Zugang zu bestehenden Daten (70 %)
2. Schwierigkeiten bei der Feststellung, welche Daten verfügbar sind (56 %)
3. die Nichtverfügbarkeit der benötigten Daten (51 %)
4. die fehlende Kompatibilität der Datensätze unterschiedlicher Lieferanten (47 %)
5. die unzureichende Qualität der bestehende Daten (47 %).

Diese Schwierigkeiten haben sich nach den Angaben von über der Hälfte der Befragten 2003 wie folgt auf ihre Arbeit ausgewirkt:

1. geringere Präzision bei der Beschreibung der Umweltauswirkungen
2. größere Ungewissheit hinsichtlich des Ausmaßes der festgestellten Umweltauswirkungen
3. höhere Kosten der Umweltverträglichkeitsstudien und der strategischen Folgenabschätzungen.

Die am 15. Mai 2007 in Kraft getretene INSPIRE-Richtlinie soll diese Probleme durch die Schaffung einer Infrastruktur beseitigen, in der die Geodaten und die erforderlichen Dienste für die Umweltpolitik und Politikbereiche mit Auswirkungen auf die Umwelt (die in den Anhängen I, II und III der Richtlinie nach 34 Themen gegliedert werden)

1. zwischen Behörden auf allen Regierungsebenen auf nationaler Ebene und grenzüberschreitend zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben mit Umweltauswirkungen ohne Einschränkungen zum Zeitpunkt der Nutzung ausgetauscht werden,
2. mit harmonisierten Metadaten dokumentiert werden,
3. auffindbar, darstellbar und über Internetdienste sowohl für die Öffentlichkeit als auch für Behörden zugänglich sind,
4. auf der Grundlage gemeinsamer Spezifikationen für Geodaten und Dienstleistungen in den IKT-Systemen der öffentlichen Verwaltungen verwaltet werden.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass INSPIRE nicht das Problem der fehlenden oder unvollständigen Geodaten löst, da es nicht die Erfassung neuer Daten erfordert.

Der Umsetzungszeitplan für die Maßnahmen der INSPIRE-Richtlinie und ihrer Durchführungsbestimmungen (Verordnungen und Beschluss der Kommission) reicht bis 2020.

Bis Dezember 2013 sollten die Mitgliedstaaten jedoch

1. die INSPIRE-Richtlinie in ihr nationales Recht umsetzt und dafür gesorgt haben, dass geeignete Strukturen und Mechanismen zur Koordinierung der Beiträge aller Stellen und Personen, die ein Interesse an ihrer Geodateninfrastruktur haben, auf den verschiedenen Verwaltungsebenen eingerichtet wurden;

2. Maßnahmen für den Austausch (Zugang, Austausch und Nutzung) der Geodaten zwischen ihren Behörden getroffen haben. Solche Strukturen sollten auch für die Behörden anderer Mitgliedstaaten, für die Organe und Einrichtungen der EU unter harmonisierten Bedingungen sowie für Einrichtungen im Rahmen internationaler Übereinkünfte, denen die EU und Mitgliedstaaten beigetreten sind, für die Erfüllung von Aufgaben mit potenziellen Umweltauswirkungen zur Verfügung stehen;
3. alle Datensätze, die den 34 Themen von INSPIRE zugeordnet werden können, mit harmonisierten Metadaten dokumentiert haben;
4. Dienste für das Auffinden, Darstellen, Herunterladen und die Transformation einrichten;
5. neu gesammelte oder umstrukturierte Daten gemäß Anhang I nach den harmonisierten INSPIRE-Spezifikationen bereitstellen (die übrigen Datensätze gemäß Anhang I sind bis 2017 zu harmonisieren).

Für die Datenthemen von Anhang II und III wurden im Sommer 2013 Durchführungsbestimmungen verabschiedet, die in den nächsten sieben Jahren angewendet werden sollen. Wir haben somit bei der Umsetzung von INSPIRE bisher die Hälfte des Weges zurückgelegt. Zahlreiche Komponenten und Dienste sollten bereits verfügbar sein, aber der Hauptanteil der Arbeiten zur Einspeicherung der Daten in die IKT-Systeme der Mitgliedstaaten (um den automatisierten Zugang und die Interoperabilität der Daten und Dienste insgesamt zu verbessern) liegt noch vor uns.